Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 138 (1987)

Heft: 8

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wildtiere

Zeitschrift des «Infodienstes Wildbiologie und Ökologie», Zürich. Abonnemente (4 Hefte und 8 ausführliche Artikel der Serie «Wildbiologie»): Fr. 39.—/Jahr. Auskunft, Probenummern, Bestellungen: «Wildtiere», Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich, Telefon 01/362 78 88.

Der Beschluss der EG-Länder, die Rabenvögel unter Schutz zu stellen, hat unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur in Jägerkreisen, sondern auch bei Landwirten und Tierschützern einen Proteststurm entfesselt. «Wildtiere» geht der Frage über die Schädlichkeit der Rabenkrähe nach. Es wird gezeigt, warum diese Nesträuber auf die Populationen ihrer Beutetiere keinen negativen Einfluss haben, geschweige denn diese ausrotten können, und unter welchen bestimmten Bedingungen sie in Maiskulturen lokal Schäden verursachen. Ob aber Rabenkrähen-Populationen jagdlich reguliert werden und ob solche Versuche überhaupt sinnvoll sind, muss auf Grund unserer Kenntnisse über ihre Sozialund Raumorganisation verneint werden. Sogar der Erfolg eines Abschusses einzelner «Schadvögel» ist fraglich.

In einer ergänzenden Beilage werden die Verbreitung, die Ernährungsweise, das Brutverhalten sowie die Populationsstruktur der Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen) eingehend erläutert.

Ein weiterer Beitrag in «Wildtiere» ist den Kreuzottern im Alpenraum gewidmet. Ein hervorragender Schlangenkenner schildert lebhaft das Fortpflanzungsgeschehen dieser Giftschlangen: Partnersuche, Rivalenkämpfe und Paarung im Frühjahr — Geburt im Herbst (Kreuzottern sind lebendgebärend!). Wohl wenig bekannt ist, dass Kreuzottern-Weibchen erst mit vier bis fünf Jahren geschlechtsreif werden und dann nur jedes zweite Jahr gebären.

Warum hält's ein Alpenmurmeltier allein nicht aus? Dieser Frage ging Walter Arnold aus Seewiesen nach. Alpenmurmeltiere leben ausnahmslos in dauerhafter Einehe. Für Nachkommenschaft sorgt in einer Sippe allein das territoriale Weibchen. Die harte Winterzeit verschläft die ganze Sippe stets zusammen im selben Bau. Dabei sind die Überlebenschancen um so besser, je zahlreicher die Sippe ist.

In der zweiten Beilage «Wildbiologie» wird das komplexe Thema der Beziehungen zwischen Grossraubtieren und ihrer Beute ausführlich behandelt. Am Beispiel der Raubsäuger der Serengeti zeigt der Autor, dass Raubtiere einen Platz in der Natur haben und Einflüsse auf ihre Beutetiere ausüben, die weit über ihre jeweils zitierte Rolle als «Gesundheitspolizisten» hinausgehen. Wie steht es aber mit dem Luchs in der Schweiz? U. Breitenmoser, der zusammen mit H. Haller seit Jahren das Schicksal und die Lebensweise der zu Beginn der siebziger Jahre ausgesetzten Luchse untersucht, beweist, dass unser einziges Grossraubtier heute die Rehund Gemswildbestände nicht beeinflusst. Es bleibt zu hoffen, dass die Erkenntnisse aus der Luchsforschung dazu beitragen, die negative Einstellung in gewissen Jägerkreisen abzubauen.

Infodienst Wildbiologie und Oekologie

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIERE

Hochschulnachrichten

Ingenieurbiologie — Hilfsstoffe im Lebend- und Grünverbau

Unter diesem Titel findet am 11. und 12. September 1987 an der ETH Zürich, veranstaltet von der Gesellschaft für Ingenieurbiologie, evtl. in Verbindung mit dem ETH-Institut für Kulturtechnik, eine auch für die Öffentlichkeit zugängliche Tagung mit Exkursionen statt.

Die Tagung wendet sich an Fachleute aus dem Bereich des Erd- und Wasserbaus, Landschaftsarchitekten und weitere an Fragen des Umweltschutzes Interessierte. Dabei werden die neuesten Entwicklungen im Einsatz von Hilfsstoffen zur möglichst naturfreundlichen Bewältigung von baulichen Problemen im Zusammenhang mit dem Wasser- und Erdbau sowie bei Rüfenverbauungen gezeigt werden. Eine Posterausstellung mit ingenieurbiologischen Beispielen und mehrere Exkursionen werden das Programm der Tagung ergänzen.

Ausführliche Unterlagen und Anmeldeformulare für die Tagung sind erhältlich beim Büro für Landschaftspflege, Forsting. Thomas Weibel, Zugerstrasse 112, 8810 Horgen, Telefon (01) 725 74 44.

Bund

Neues Waldgesetz

Der Bundesrat hat von den Vernehmlassungsresultaten Kenntnis genommen und das zuständige Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) beauftragt, einen Gesetzesentwurf mit Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte zu erarbeiten.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlasser beurteilten den Revisionsentwurf als zweckmässig und befürworteten die eingeschlagene Richtung. Zwischen einzelnen Vernehmlassergruppen zeigten sich in bestimmten Bereichen grössere Meinungsunterschiede. Am deutlichsten treten diese zwischen den Holzwirtschafts- und Wirtschaftsverbänden einerseits und den Umwelt- und Naturschutzorganisationen andererseits hervor. Weite Kreise der Holzwirtschaft vermissen im Entwurf ein ganzheitliches Wirtschaftsdenken und fordern, grossflächigere und rationellere Nutzungen zu ermöglichen. Die Umwelt- und Naturschutzkreise sehen im Revisionsentwurf jedoch vor allem ein «Wirtschaftsförderungsgesetz» und bemängeln das Fehlen eines ganzheitlichen, ökologischen Denkens. Eine weitere wichtigere Divergenz zeigt sich in bezug auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Entwurf ist vorgesehen, dass der Bundesrat in einigen Bereichen, wie etwa Waldbegriff, Rodungsersatz und Abstand von Bauten und Anlagen vom Waldrand, Mindesvorschriften erlässt oder die Ausnahmen regelt. Diese Bestimmungen sind bei den meisten Kantonen – im Gegensatz zu den Umweltschutzorganisationen - allgemein unerwünscht.

Mit der Gesetzesrevision werden zwar die eigentlichen Ursachen der Waldschäden nicht beseitigt. Trotzdem kommt dem Waldgesetz als Grundlage zahlreicher Massnahmen, um der kritischen Situation in unseren Wäldern zu begegnen, grosse Bedeutung zu. In einigen Bereichen wird der Entwurf im Sinne der Vorschläge, die aus der Vernehmlassung hervorgingen, zu revidieren und anzupassen sein. Doch wird man sich angesichts des breiten Spektrums von Interessen und Anliegen, die vorgebracht wurden, auf das Wesentliche im Sinne der Zielsetzung des Entwurfs zu beschränken haben. Es wird daher nicht möglich sein, alle teilweise sich widersprechenden Anliegen zu berücksichtigen.

Das neue Waldgesetz soll das heute gültige Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (FPolG) aus dem Jahre 1902 ersetzen. Bereits seit über 20 Jahren bestehen Bestrebungen zur Revision des FPolG. Die zunehmenden Waldschäden führten dazu, dass das Parlament in der Sondersession vom Frühjahr 1985 den Bundesrat beauftragte, die Revision zu beschleunigen. Im Juni 1986 wurde der Entwurf zum Waldgesetz den Kantonsregierungen, den politischen Parteien sowie den interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassungsergebnisse sind nun vom BFL veröffentlicht worden. Der Gesetzesentwurf mit Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte dürfte etwa Mitte 1988 vorliegen.

Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz Informationsdienst

Sanasilva 1984 – 1987

Beginn der Waldschadeninventur 1987

Wie jedes Jahr seit 1984 wird auch 1987 der Gesundheitszustand der Bäume repräsentativ für die ganze Schweiz erfasst. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz in Bern erfolgen Sanasilva-Inventuren durch Spezialisten der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf. Neben den Beobachtungen auf rund 700 Probeflächen vom Boden aus werden Waldflächen auch dieses Jahr durch ein Sanasilva-Teilprogramm mit Infrarot-Luftbildern festgehalten. Mit diesen differenzierten Untersuchungen, an die mehrere kantonale Beobachtungsprogramme angeschlossen sind, soll die Entwicklung der Waldschäden seit 1986 erfasst werden.

Während der Monate Juli und August – der Zeit in der Vegetationsperiode mit der vollen Entwicklung der Baumkronen - haben fünf Equipen des Bundes die Aufgabe, rund 8000 Bäume auf 706 Probeflächen zu untersuchen. Dies entspricht einem Probeflächennetz von 4 x 4 km in allen Grossregionen des Landes (Alpen, Voralpen, Mittelland, Jura und Alpensüdseite). Das wichtigste Erhebungsmerkmal sind die Nadel- und Blattverluste. Da Jahr für die gleichen Bäume aufgenommen werden, ist es möglich, bei jedem einzelnen Baum die Entwicklung der Nadel- und Blattverluste festzuhalten. Zum Aufnahmekatalog gehören neben Nadel- und Blattverlust mit «nicht sichtbarer Ursache» auch andere Krankheiten

oder Schäden, die man meist an Ort und Stelle erklären kann: Pilzinfektionen, Insektenbefall, Windwurf, Steinschlag, Lawinen-, Holzernteoder Wildschäden. Diese werden getrennt von den Schäden mit nicht sichtbarer Ursache — wie zum Beispiel die Luftschadstoffe — erfasst und interpretiert. Die Kantone BE, FR, NE, TG, SG, SH und ZH führen nach den gleichen Methoden eigene Waldschadeninventuren auf dem verdichteten Beobachtungsnetz des Landesforstinventars durch.

Bis heute ist ein Drittel des über eine Million Hektaren grossen Schweizer Waldes von der Luft aus fotografiert worden. Diese speziellen Infrarotaufnahmen stehen den kantonalen Forstdiensten für die Waldschadenkartierung zur Verfügung. So wurde bis heute der Gesundheitszustand von über 100 000 Hektaren Wald flächendeckend beurteilt und auf Karten übertragen. Die entstandenen Waldschadenkarten sind wichtige Arbeitsgrundlagen für die Planung der forstlichen Massnahmen wie Waldpflege oder Waldsanierung. Weitere Flugaufnahmen im Massstab 1: 9000 sind 1987 in den Kantonen BE, GL, GR, LU, SG, SH, SZ, TI, VS und ZH geplant.

Ph. Domont

Schweiz

Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft hat Forstingenieur Urs Amstutz von Sigriswil (BE) zum neuen Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz gewählt. Er tritt an die Stelle des bisherigen Direktors Charles Feldmann, der im Frühjahr 1988 in den Ruhestand treten wird. Urs Amstutz ist seit 1980 Stadtoberförster in Liestal.

Forstingenieur David Peter wurde zum neuen Leiter der EDV-Abteilung der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle ernannt. Er absolvierte ein Nachdiplomstudium in technischen Betriebswissenschaften an der ETH Zürich.

Forstlicher Informationsdienst (FID)

Als Nachfolgerin von Beat Annen wurde Marianne B. Wilhelm, Solothurn, zur neuen Leiterin des Forstlichen Informationsdienstes ernannt. Frau Wilhelm hat politische Wissen-

schaften studiert und ist gegenwärtig mit dem Abschluss ihrer Dissertation beschäftigt.

Kantone

Graubünden

Als Nachfolger von Dr. H. Barandun wählte der Gemeinderat der Stadt Chur Urs Crotta, bisher Mitarbeiter beim Forstinspektorat Graubünden, zum neuen Stadtoberförster (Kreisforstamt 4). Dr. H. Barandun eröffnete in der Region Davos ein eigenes Ingenieurbüro.

Bundesrepublik Deutschland

Die Gestaltung der Nadelschwachholzernte anhand der 6-Stufen-Methode nach REFA

Die Gestaltung von Arbeitssystemen steht seit je im Brennpunkt innerbetrieblicher Diskussionen fast aller Wirtschaftsbereiche, da in ihrem Rahmen die oftmals konkurrierenden Unternehmensziele aus ökonomischen, ergonomischen und ökologischen Sektoren ständig vernünftig aufeinander abzustimmen sind. Als hierfür geeignetes Instrumentarium empfiehlt der REFA-Verband eine Methode, nach der planmässig über sechs Stufen ein solcher Gestaltungsprozess vorangetrieben werden kann:

- 1. Ziele setzen
- 2. Aufgaben abgrenzen
- 3. Ideallösungen suchen
- 4. Informationen über praktikable Lösungen sammeln bzw. eigene Ansätze entwickeln
- 5. Optimale Lösung auswählen
- Lösung einführen und Zielerfüllung überwachen

Unter der Federführung dreier Mitglieder hat der Fachausschuss nunmehr für die Verfahrenswahl zur Nadelschwachholzernte in einem fiktiven Privat-Forstbetrieb die 6-Stufen-Methode zur Arbeitssystemgestaltung ausführlich erläutert:

Die 6-Stufen-Methode nach REFA zur Gestaltung von Arbeitssystemen (erläutert am Beispiel der Nadelschwachholzernte auf Forstbetriebsebene); Hrsgb. REFA-Fachausschuss Forstwirtschaft, REFA-Sonderdruck, Darmstadt 1987.

Die Broschüre ist ab Herbst 1987 zu beziehen beim REFA-Institut, Wittichstrasse 2, D-6100 Darmstadt.